



Verein zur Förderung der Ev. Kinder- und  
Jugendarbeit Holten-Sterkrade e.V.

# Protokoll zur Jahreshauptversammlung (JHV)

Datum / Uhrzeit: 26.05.2025, 20:00 Uhr

Ort: Jugendraum Christuskirche, Weseler Str. 107; 46149 Oberhausen

## Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
4. Abänderung der Satzung des Fördervereins (§§ 10 und 11)
5. Jahresbericht des Vorstandes durch den Vorsitzenden
6. Kassenbericht durch den/die KassiererIn
7. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung des Kassierers
8. Entlastung des Vorstandes
9. Jahreshauptversammlung 2026
10. Sonstiges

---

Teilnehmer\*innen: siehe Teilnehmer:innenliste

---

TOP 1: Der 1. Vorsitzende eröffnet die Jahreshauptversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

TOP 2: Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3: Das Protokoll der JHV 2024 und das Protokoll der außerordentlichen JHV 2024 werden einstimmig angenommen.

TOP 4: Herr Post stellt die geplante Satzungsänderung vor. Der Vorstand soll zukünftig aus drei Mitgliedern bestehen, die Beschlussfähigkeit soll bereits mit zwei Mitgliedern des Vorstandes erreicht sein.

Die Satzung soll somit in den §§ 10 und 11 wie folgt abgeändert werden:

:



Verein zur Förderung der Ev. Kinder- und  
Jugendarbeit Holten-Sterkrade e.V.

## § 10 Der Vorstand

Der Vereinsvorstand setzt sich zusammen aus:

1. ~~dem Vorsitzenden~~ dem/der Vorsitzenden
2. ~~dem stellvertretenden Vorsitzenden~~ dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
3. ~~dem Schriftführer~~ dem/der Kassierer:in
4. dem 1. Kassierer
5. dem 2. Kassierer

Dem Vorstand gehören die hauptamtlichen JugendmitarbeiterInnen der Ev. Kirchengemeinde Holten-Sterkrade beratend an. Sie können nicht zu Vorstandsmitgliedern nach Ziffer 1 bis **5 3** gewählt werden.

Der Vorstand wird alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet eines der Vorstandsmitglieder aus, so ist der Vorstand befugt, eines seiner Vereinsmitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung mit den Aufgaben des Ausgeschiedenen zu betrauen.

Der Verein wird rechtsverbindlich im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB durch zwei der unter Ziffer 1 bis **5 3** genannten Personen vertreten.

## § 11 Aufgaben des Vorstandes und Beschlussfähigkeit

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und lädt zur Mitgliederversammlung ein. Er beschließt über die Verwendung der Vereinsmittel im Rahmen der Satzung des Vereins. Er entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern.

**Der/Die Vorstandsvorsitzende** hat mindestens zweimal jährlich Vorstands-sitzungen schriftlich einzuberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindesten **drei zwei** Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet **der/die** Vorsitzende. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP 5: Der Jahresbericht 2024 wurde mit Hilfe des Rechenschaftsberichtes 2024 auf der Homepage veröffentlicht und wird einstimmig angenommen. Herr Post berichtet von den Aktionen des Fördervereins.

TOP 6: Der Kassenbericht, wie im Jahresrechenschaftsbericht 2024 enthalten, wird



Verein zur Förderung der Ev. Kinder- und  
Jugendarbeit Holten-Sterkrade e.V.

einstimmig angenommen.

TOP 7: Die Kassenprüfung wurde von Martina Meyer und Lina Zink durchgeführt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenprüferinnen werden einstimmig entlastet.

TOP 8: Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

TOP 9: Die nächste Jahreshauptversammlung ist für den 16.03.2026 um 20:00 Uhr an der Friedenskirche geplant.

TOP 10: Der Punkt „Sonstiges“ entfällt.

Daniel Post  
(1. Vorsitzender)

Andreas Meyer  
(2. Vorsitzender)